



BANQUE
INTERNATIONALE
À LUXEMBOURG

MIFID, BESSERER SCHUTZ IHRES VERMÖGENS

MIFID: AUF EUROPÄISCHER EBENE HARMONISIRTER ANLEGERSCHUTZ

Die MiFID-Richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive) der EU über Märkte für Finanzinstrumente ist im November 2007 in Kraft getreten.

Diese Richtlinie stärkt den rechtlichen Rahmen, gestattet die Harmonisierung und Integration der Finanz- und Kapitalmärkte in der Europäischen Union und verfolgt drei Hauptziele:

- ein hohes Maß an Anlegerschutz zu gewährleisten;
- die Fairness, Transparenz und Effizienz der Finanzmärkte zu fördern;
- die Integrität der Märkte zu sichern.

Die MiFID-Richtlinie ermöglicht darüber hinaus auch effizientere, wettbewerbsfähigere und transparentere Finanzmärkte, indem jede europäische Anlagegesellschaft, sofern sie in ihrem Herkunftsland bereits zugelassen ist, in allen EU-Ländern tätig sein darf. Die Erteilung einer solchen Zulassung unterliegt in allen Mitgliedstaaten denselben Bedingungen, wodurch ein Beitrag zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften für Anlagegesellschaften geleistet wird.

Die Unternehmen, die Finanzdienstleistungen erbringen, müssen drei Leitprinzipien einhalten:

- im besten Interesse ihrer Kunden ehrlich, redlich und professionell zu handeln;
- angemessene, vollständige, redliche, eindeutige und nicht irreführende Informationen vorzulegen, damit die Anleger die angebotenen Produkte und Dienstleistungen verstehen und eine fundierte Anlageentscheidung treffen können;
- die persönlichen Umstände des Anlegers zu berücksichtigen.

Diese Richtlinie beeinflusst ganz konkret Ihr Verhältnis als Anleger zur BIL.



Betroffene Produkte

Von der MiFID-Richtlinie sind die meisten Finanzprodukte betroffen; vor allem sind dies Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente (Schatzwechsel), Investmentfonds oder Derivate. Sie gilt ferner für die meisten Dienstleistungen, die von Finanzinstituten angeboten werden, wie z.B. die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, die Portfolioverwaltung, die Anlageberatung usw.

Klassifizierung der Kunden

Die MiFID-Richtlinie verlangt von den Banken, ihre Investment-Kunden in drei Kategorien einzuteilen:

- Privatkunden
- professionelle Kunden
- zulässige Gegenparteien

Diese Klassifizierung ist aus dem Grund notwendig, dass Anleger nicht alle den gleichen Kenntnis- und Erfahrungsstand im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Risiken besitzen. Sie ermöglicht es, jedem Kunden ein angemessenes Maß an Anlegerschutz zu gewährleisten, wobei Privatanleger notwendigerweise das höchste Schutzniveau genießen.

Zu welcher Kundenkategorie gehören Sie?

Privatkunden (oder „Kleinanleger“ gemäß der Richtlinie)

Kunden, die weder zulässige Gegenparteien noch professionelle Kunden sind, fallen standardmäßig in die Kategorie „Privatkunden“. Privatkunden genießen das höchste Maß an Anlegerschutz.

Professionelle Kunden per se

Dabei handelt es sich um Großunternehmen, die Größenkriterien in Bezug auf Bilanzsumme, Umsatz und/oder Eigenmittel einhalten und die erforderlichen Kompetenzen besitzen, um selbst Anlageentscheidungen zu treffen und etwaige Risiken zu bewerten und finanziell zu tragen.

Professionelle Kunden auf Anfrage

Dabei handelt es sich um Privatkunden, die als professionelle Kunden betrachtet werden wollen und bestimmte Kriterien einhalten. Sie besitzen Erfahrung und die notwendigen Kenntnisse, um die mit den Transaktionen verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Zulässige Gegenparteien

Dabei handelt es sich um professionelle Kunden wie z.B. Anlagegesellschaften, Kreditinstitute, Pensionsfonds und Zentralbanken, die im Finanzsektor tätig sind und von denen daher angenommen wird, dass sie über die erforderliche Fachkompetenz in Anlagefragen verfügen.

Die Kunden können beantragen, in eine andere Kategorie eingestuft zu werden. Jeder Wechsel, der zur Senkung des Schutzniveaus führt, muss präzisen Kriterien entsprechen.



Anlegerprofil

Neben der Klassifizierung des Kunden ist die Erstellung eines Anlegerprofils von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund schreibt die MiFID-Richtlinie den Finanzinstituten vor, bestimmte Informationen von ihren Kunden einzuholen. Daher haben wir unseren Fragebogen mit der Absicht formuliert, die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Anlageprodukte, die Anlageziele und den Anlagehorizont, die finanziellen Beschränkungen sowie die Finanzlage unserer privaten und professionellen Kunden auf Anfrage zu ermitteln.

Anpassung der Angebote an das Anlegerprofil

Die Bank muss insbesondere für Privatkunden bei der Auswahl der Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten will, das Profil berücksichtigen.

Im Rahmen ihres Beratungs- oder diskretionären Verwaltungsmandats kann die BIL Ihnen daher nur solche Anlageprodukte anbieten, die Ihrem Profil entsprechen.

Die BIL achtet daher auf die Gewährleistung der Eignung des Risikoniveaus Ihres Portfolios für Ihr Risikoprofil („Suitability Test“).

Falls es sich bei der **erbrachten Anlagedienstleistung um eine andere Dienstleistung als Anlageberatung oder Portfolioverwaltung** handelt, muss die BIL prüfen, ob der Privatkunde über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um die Risiken einer Anlage in ein komplexes Produkt zu erfassen („Appropriateness Test“).

Das Prinzip der „bestmöglichen Ausführung“ (Best Execution)

Dies ist ein weiterer Kernpunkt der MiFID-Richtlinie. Dieses Prinzip bedeutet, dass Anlagegesellschaften alle angemessenen Vorkehrungen treffen müssen, um die bestmögliche Ausführung eines Auftrags unter Berücksichtigung der Kurse, der Kosten, der Schnelligkeit sowie der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung zu gewährleisten. Diese Verfahren müssen in einem Dokument, das den Kunden auszuhändigen ist, klar erläutert werden.

Die BIL hat Auswahlkriterien definiert, um die Ausführung von Instrumenten, die an den in Frage kommenden Finanzplätzen gehandelt werden, zu regeln. Was nicht börsennotierte (außerbörsliche) Instrumente anbelangt, wurde das Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung eingeführt.

Klare und vollständige Informationen auf allen Ebenen

Die Richtlinie verschärft die für Banken geltenden Kommunikations- und Informationsregeln in verschiedenen Stufen und Ebenen entsprechend der Klassifizierung der Kunden. Ihr Hauptziel ist es, dass Privatkunden vor, während und nach jeder Transaktion exakte und klare Informationen erhalten.

Die BIL hat daher erweiterte Informationspflichten je nach der ins Auge gefassten Dienstleistung..

MIFID IN DER PRAXIS

Klassifizierung der Kunden

- Auf Grundlage Ihrer persönlichen Informationen, die uns vorliegen, haben wir Sie in eine dieser drei Kategorien eingestuft: Privatkunde, professioneller Kunde oder zulässige Gegenpartei.
- Wir teilen Ihnen mit, zu welcher Kategorie Sie gehören. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer, wenn Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben oder in eine andere Kategorie wechseln möchten.

Anlegerprofil

- Ihr Anlegerprofil wurde bereits bei der BIL erstellt. Ihr Kundenbetreuer wird Sie möglicherweise kontaktieren, um Ihre Daten zu aktualisieren.
- Wenn noch kein Profil von Ihnen vorliegt, bitten wir Sie, einen Termin mit Ihrem Kundenbetreuer zu vereinbaren. Andernfalls kann die BIL keine Anlagevorschläge mehr für Sie erstellen oder ihre Produkte und Dienstleistungen auf ihre Eignung für ihre Erwartungen und Ziele prüfen.

Sofern Sie dies noch nicht getan haben, sollten Sie unbedingt Ihr Anlegerprofil bei der BIL aktualisieren bzw. erstellen.

Eignung der Produkte und Dienstleistungen für das Anlegerprofil

Die BIL hat Tests zur Prüfung der Eignung der Produkte und Dienstleistungen für Ihr Anlegerprofil eingeführt.

Haben Sie Fragen zur MiFID-Richtlinie und den Folgen, die sich für Sie ergeben?

Möchten Sie Ihr Anlegerprofil aktualisieren oder erstellen?

Setzen Sie sich mit Ihrer Geschäftsstelle oder Ihrem Kundenbetreuer in Verbindung.

Das Prinzip der „bestmöglichen Ausführung“ (Best Execution)

- Die BIL hat im Einklang mit der Richtlinie ihre Grundsätze der Auftragsausführung formalisiert; diese sollten von jedem Anleger aufmerksam gelesen werden.
- Falls dieses Dokument Ihnen nicht vorliegt, bitten wir Sie, es bei Ihrem Kundenbetreuer anzufordern.
- Über die Grundsätze der Auftragsausführung gewährleistet die BIL die Ausführung Ihrer Transaktionen zu den bestmöglichen Konditionen, was den Kurs, die Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, den Umfang und die Art sowie alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte anbelangt.

Klare und vollständige Informationen auf allen Ebenen

Die BIL versorgt Sie während des gesamten Prozesses der Ausführung Ihrer Transaktionen mit geeigneten Informationen. Unser Ziel ist es, Sie dazu zu befähigen, eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen, indem wir Ihnen ausführliche und transparente Informationen bereitstellen.

Wir sind in der Lage, Sie so gut wie möglich vom Schutz und den Gelegenheiten, die die MiFID-Richtlinie bietet, profitieren zu lassen.

Banque Internationale à Luxembourg SA
69 route d'Esch, L-2953 Luxembourg
RCS Luxembourg B-6307
T (+352) 4590-1 • F (+352) 4590-2010
contact@bil.com • www.bil.com



Die einzig gültige Fassung der vorliegenden Broschüre ist die französische Fassung. Bei Abweichungen der Fassungen in einer anderen Sprache ist die französische Fassung maßgeblich. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen dienen nur zur Information und stellen in keiner Weise Werbung oder ein Angebot über Produkte oder Dienstleistungen dar.